



Vorlage

Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Klaas-Peter Krabbenhöft (E-Mail: klaas-peter.krabbenhöft@luebeck.de Telefon: 7907841)

Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		1.130.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		1.130.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von		0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von		0	EUR
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		904.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		823.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		1.370.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	331.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	331.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.700	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
---	---	-----

II.

- | | | |
|--|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

4. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

- | | | |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 533.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 533.300 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 532.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 435.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 65.000 | EUR |

II.

- | | | |
|--|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

- | | | |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 615.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 615.200 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 615.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | 378.500 | |

Verwaltungstätigkeit auf		EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.600	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.873.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.873.800	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.806.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.535.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	289.900	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 98 Abs.2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Die selbständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.3 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2014 werden Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die hier verwalteten Stiftungen gilt die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach § 58 „sinngemäß“. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 58 Nr. 6 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 58 Nr. 7a AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung sowie bis zu 10 Prozent der zeitnah zu verwendenden Mittel in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Zusammenfassende Wertung:

Mit Vorlage der Ergebnisplanungen 2014 aller Stiftungen wird das jeweilige Stiftungskapital bei keiner Stiftung geschmälert. Keine Stiftung weist in 2014 Verluste aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei allen Stiftungen gegeben.

Diese Vorlage ersetzt nach Senatsberatung am 04.11.2013 die ursprüngliche Vorlage VO/2013/01022.

Anlagen:

Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2014

Senator/in Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	19
Westerauer Stiftung	Seite	29
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	37
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	47
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	57

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.130.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.130.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	904.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	823.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.370.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,;
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt

Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden.

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten, Pachten	525.000	536.000	534.000
Erbbauzinsen	369.000	252.000	269.000
Zinsen	126.200	121.900	51.700

Für den Rückgang der Erbbauzinserträge gegenüber dem Ansatz 2012 ist das Landgerichtsurteil von April 2013 ursächlich, das die seit 2006 erfolgte Erbbauzinsenerhöhung teilweise als rechtswidrig erkannt hat.

Die Zinserträge 2014 mussten aufgrund des erwarteten Kapitalmarktzinsniveaus angepasst werden.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Bewirtschaftungskosten des Grundstückes u. Gebäudes des Heiligen-Geist-Hospitals, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten) sowie Förderleistungen an Dritte.

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in Euro
Personalaufwendungen	67.300	39.300	43.700
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	482.200	478.100	487.100
Transferleistungen	116.800	112.400	112.400
Abschreibungen	344.000	343.000	343.100

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der in den letzten 25 Jahren fortgeschriebenen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten folgende Investitionen aus:

1. Sanierung der Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals mit 1.150.000 €. Zur Mitfinanzierung der Maßnahme wurden Förderanträge gestellt, daneben ist ein öffentlicher Spendenaufruf geplant.
2. Einbau eines Personenaufzugs im Kellergeschoss des Pflegeheimes mit 173.100 €

Die im Jahre 2014 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	318,9	299,6
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	318,9	299,6
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	318,9	299,6
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	318,9	299,6

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich:
					Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7
Ist - 2010	374,8		18,3	356,5	
Ist - 2011	356,5		18,7	337,8	
Ist - 2012	337,8		18,9	318,9	
Soll - 2013	318,9		19,3	299,6	
Soll - 2014	299,6		19,5	280,1	
Soll - 2015	280,1		19,8	260,3	-----
Soll - 2016	260,3		20,0	240,3	-----
Soll - 2017	240,3		20,2	220,1	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte. Für die Bau- und Gartenunterhaltung einschl. anfallender Betriebskosten sowie der Fassadensanierung des Hospitals werden 1.537.100 EUR verausgabt. Darüber hinaus müssen Personalkosten der Stiftungsverwaltung an die Hansestadt Lübeck in Höhe von insgesamt 126.600 EUR erstattet werden.

Förderleistungen in Höhe von 100.000 Euro entfallen auf ein Damenstift.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2010 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2010 Euro 25.573.874; die freien Rücklagen Euro 344.974; die Zweckrücklage Euro 342.463. Die Bilanz 2010 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Das Grundstockvermögen der Stiftung wird nicht gemindert.

November 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	11.700	11.700	11.700	11.700
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	909.100,00	803.100	814.100	814.100	814.100	814.100
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.800,00	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	300,00	600	600	600	600	600
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	936.300,00	830.600	853.200	853.200	853.200	853.200
50	11	Personalaufwendungen	-67.300,00	-39.300	-43.700	-43.700	-43.700	-43.700
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-482.200,00	-478.100	-487.100	-487.100	-487.100	-487.100
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-344.000,00	-343.000	-343.100	-343.100	-343.100	-343.100
53	15	Transferaufwendungen	-116.800,00	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.600,00	-128.100	-139.700	-139.700	-139.700	-139.700
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.133.900,00	-1.100.900	-1.126.000	-1.126.000	-1.126.000	-1.126.000
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-197.600,00	-270.300	-272.800	-272.800	-272.800	-272.800
46	19	Finanzerträge	126.200,00	121.900	51.700	51.700	51.700	51.700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.100,00	-4.900	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
	21	FINANZERGEBNIS	121.100,00	117.000	47.100	47.100	47.100	47.100
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-76.500,00	-153.300	-225.700	-225.700	-225.700	-225.700
49	23	Außerordentliche Erträge	76.500,00	153.300	225.800	225.800	225.800	225.800
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	76.500,00	153.300	225.700	225.700	225.700	225.700
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	11.700	11.700	11.700	11.700
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			909.100,00	803.100	814.100	814.100	814.100	814.100
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.800,00	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
65	7	Sonstige Einzahlungen	300,00	300	300	300	300	300
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	126.200,00	121.900	51.700	51.700	51.700	51.700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.062.500,00	952.200	904.600	904.600	904.600	904.600
70	10	Personalauszahlungen	-41.300,00	-76.900	-79.600	-79.600	-79.600	-79.600
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-482.200,00	-478.100	-487.100	-487.100	-487.100	-487.100
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.100,00	-4.900	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
73	14	Transferauszahlungen	-116.800,00	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400	-112.400
74	15	Sonstige Auszahlungen	-123.600,00	-127.800	-139.500	-139.500	-139.500	-139.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-769.000,00	-800.100	-823.200	-823.200	-823.200	-823.200
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	293.500,00	152.100	81.400	81.400	81.400	81.400
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100,00	100	100	100	100	100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	100,00	100	100	100	100	100
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	9.200,00	9.400	13.100	13.100	13.100	13.100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	9.500,00	9.700	13.400	13.400	13.400	13.400
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-25.000,00	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-75.100,00	-200	-1.323.100	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-100.300,00	-27.400	-1.350.300	-27.400	-27.400	-27.400
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-90.800,00	-17.700	-1.336.900	-14.000	-14.000	-14.000
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	202.700,00	134.400	-1.255.500	67.400	67.400	67.400
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-19.100,00	-19.400	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-19.000,00	-19.300	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	183.700,00	115.100	-1.275.100	47.800	47.800	47.800
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	183.700,00	115.100	-1.275.100	47.800	47.800	47.800

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-19.000,00	-19.300	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	331.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	331.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.700	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft, Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten Kloster.	88.000	100.000	101.000
Forstwirtschaft	80.000	80.000	130.000
Zuschüsse	92.300	90.000	90.200
Zinsen	9.000	8.600	3.700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten).

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Personalaufwendungen	49.500	50.800	50.800
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	147.500	155.300	156.400
Unterhaltung Forsten	60.000	60.000	110.000

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der in den letzten 25 Jahren fortgeschriebenen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über **keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten**.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster. Für die Bau- und Gartenunterhaltung einschl. anfallender Betriebskosten des Klosters werden im Planungszeitraum 156.400 EUR verausgabt.

Darüber hinaus müssen Personalkosten der Stiftungsverwaltung an die Hansestadt Lübeck in Höhe von insgesamt 10.200 EUR erstattet werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2010 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2010 Euro 6.893.642; die freien Rücklagen Euro 207.329; die Zweckrücklage Euro 152.547. Die Bilanz 2010 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2010, 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen. Das Stiftungskapital wird nicht gemindert.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung				
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.400,00	90.100	90.300	90.300	90.300	90.300
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.100,00	180.100	237.200	237.200	237.200	237.200
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	260.500,00	270.200	327.500	327.500	327.500	327.500
50	11	Personalaufwendungen	-49.500,00	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-207.500,00	-215.300	-266.400	-266.400	-266.400	-266.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-400,00	-400	-400	-400	-400	-400
53	15	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.300,00	-11.500	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-269.700,00	-279.000	-331.300	-331.300	-331.300	-331.300
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-9.200,00	-8.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
46	19	Finanzerträge	9.000,00	8.600	3.700	3.700	3.700	3.700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	9.000,00	8.600	3.700	3.700	3.700	3.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-200,00	-200	-100	-100	-100	-100
49	23	Außerordentliche Erträge	200,00	200	200	200	200	200
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	200,00	200	100	100	100	100
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573006 St. Johannes-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.400,00	90.100	90.300	90.300	90.300	90.300
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			168.100,00	180.100	237.200	237.200	237.200	237.200
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	9.000,00	8.600	3.700	3.700	3.700	3.700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	269.500,00	278.800	331.200	331.200	331.200	331.200
70	10	Personalauszahlungen	-49.500,00	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-207.500,00	-215.300	-266.400	-266.400	-266.400	-266.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	Sonstige Auszahlungen	-11.300,00	-11.500	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-269.300,00	-278.600	-330.900	-330.900	-330.900	-330.900
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	200,00	200	300	300	300	300
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	100,00	100	100	100	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-1.300,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-1.500,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.400,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.200,00	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.200,00	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	-1.200,00	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Forstwirtschaft	6.000	6.000	12.000
Zinsen	1.800	1.400	700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung).

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Kostenersatz Stadt	2.200	2.300	2.600
Unterhaltung Forsten	3.000	3.000	9.900

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung WS über **keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.**

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen der Vergangenheit konnten aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2014 können im Gegensatz zu vergangenen Jahren keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2010 Euro 1.842.021. Die Bilanz 2011 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Aus dem Ergebnis- und Finanzplan der Westerauer Stiftung kann gefolgert werden, dass die Existenz der Stiftung z.Zt. nicht in Frage steht. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird Rechnung getragen. Ihre zweckbestimmten Aufgaben, z.B. begabte Studenten zu fördern, kann sie nur in den Jahren wahrnehmen, in denen in den Wäldern der Stiftung Verkaufserlöse erzielt werden, die nicht nur die forstspezifischen Kosten und Verwaltungskosten decken.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	7.000	13.000	13.000	13.000	13.000
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	7.100,00	7.100	13.100	13.100	13.100	13.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.500,00	-4.300	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	Transferaufwendungen	-1.000,00	-16.000	-200	-200	-200	-200
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.300,00	-3.200	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-8.900,00	-23.600	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.800,00	-16.500	-700	-700	-700	-700
46	19	Finanzerträge	1.800,00	1.400	700	700	700	700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	1.800,00	1.400	700	700	700	700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-15.100	0	0	0	0
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	15.100	100	100	100	100
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	15.100	0	0	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			7.000,00	7.000	13.000	13.000	13.000	13.000
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.800,00	1.400	700	700	700	700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900,00	8.500	13.800	13.800	13.800	13.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-4.500,00	-4.300	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.000,00	-16.000	-200	-200	-200	-200
74	15	Sonstige Auszahlungen	-3.300,00	-3.200	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.800,00	-23.500	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	100,00	-15.000	100	100	100	100
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	0,00	0	0	0	0	0
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	100,00	-15.000	100	100	100	100
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	100,00	-15.000	100	100	100	100
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	100,00	-15.000	100	100	100	100

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	533.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	533.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	65.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung -

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung von Wohnungen und Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	516.900	523.500	526.500
Zinsen	13.900	12.100	5.300

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung) sowie Förderleistungen an Dritte.

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	375.100	377.300	385.900
Abschreibungen	88.300	98.200	98.200

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der bisherigen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. In 2012 erhöhen Abschreibungen des neuen Wohnprojektes in Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee die Aufwendungen.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die über die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.687,2	3.633,8
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.685,3	3.685,3
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1,9	1,7
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.687,2	3.633,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	3.687,2	3.633,8

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7
Ist – 2010	3.231,1	566,6	32,6	3.765,1	
Ist – 2011	3.765,1		37,4	3.727,7	
Ist - 2012	3.727,7	0,5	41,0	3.687,2	
Soll - 2013	3.687,2		53,4	3.633,8	
Soll - 2014	3.633,8		58,5	3.575,3	
Soll - 2015	3.575,3		59,0	3.516,3	-----
Soll - 2016	3.516,3		59,6	3.456,7	-----
Soll - 2017	3.456,7		60,2	3.396,5	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen zum 01.01.2011 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2011 Euro 3.047.905 die Freie Rücklage Euro 250.130 und die Zweckrücklage Euro 31.973. Die Bilanz 2011 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind..

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsofpferdank

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung				
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400	400	400	400
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.000,00	524.600	527.600	527.600	527.600	527.600
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	518.000,00	525.000	528.000	528.000	528.000	528.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-350.700,00	-352.100	-357.900	-357.900	-357.900	-357.900
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-88.300,00	-98.200	-98.200	-98.200	-98.200	-98.200
53	15	Transferaufwendungen	-100,00	-12.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.400,00	-25.200	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-463.500,00	-487.500	-485.700	-485.700	-485.700	-485.700
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	54.500,00	37.500	42.300	42.300	42.300	42.300
46	19	Finanzerträge	13.900,00	12.100	5.300	5.300	5.200	5.200
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-48.200,00	-48.200	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500
	21	FINANZERGEBNIS	-34.300,00	-36.100	-42.200	-42.200	-42.300	-42.300
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	20.200,00	1.400	100	100	0	0
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	-100	0	0
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	-100	-100	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	20.200,00	1.400	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	20.200,00	1.400	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	20.200,00	1.400	0	0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52), für Zinsen (55) und Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung (54) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsofopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			518.000,00	524.600	527.600	527.600	527.600	527.600
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	13.900,00	12.100	5.300	5.300	5.200	5.200
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	531.900,00	536.700	532.900	532.900	532.800	532.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-350.700,00	-352.100	-357.900	-357.900	-357.900	-357.900
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-48.200,00	-48.200	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500
73	14	Transferauszahlungen	-100,00	-12.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
74	15	Sonstige Auszahlungen	-24.300,00	-25.100	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-423.300,00	-437.400	-435.000	-435.000	-435.000	-435.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	108.600,00	99.300	97.900	97.900	97.800	97.800
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	3.400,00	3.500	3.600	1.100	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	3.500,00	3.600	3.700	1.200	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	-15.300	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-100,00	-100	-15.400	-100	-100	-100
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	3.400,00	3.500	-11.700	1.100	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	112.000,00	102.800	86.200	99.000	97.800	97.800
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	200,00	200	200	200	200	200
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-43.000,00	-54.500	-59.600	-59.600	-59.600	-59.600
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-42.800,00	-54.300	-59.400	-59.400	-59.400	-59.400
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	69.200,00	48.500	26.800	39.600	38.400	38.400
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	69.200,00	48.500	26.800	39.600	38.400	38.400

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-42.900,00	-54.400	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	615.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	615.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung des stiftungseigenen Altenpflegeheimes, der Altenwohnungen und der sonstigen Wohnhäuser sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten	548.100	547.300	544.400
Zinsen	73.500	68.500	54.900

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung, Kostenersatz Buchhaltung und Finanzen, Kostenersatz Bau- und Gartenarbeiten)

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	316.600	270.900	300.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.400	78.900	73.000
Abschreibungen	108.100	108.100	108.100

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der bisherigen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die im Jahre 2014 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.779,3	1.646,8
321	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
-			
321	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	111,1	104,3
-			
321	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.668,2	1.542,5
-			
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	1.779,3	1.646,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	1.779,3	1.646,8

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2010	2.158,1		123,3	2.034,8	
Ist -	2011	2.034,8		126,2	1.908,6	
Ist -	2012	1.908,6		129,3	1.779,3	
Soll -	2013	1.779,3		132,5	1.646,8	
Soll -	2014	1.646,8		135,7	1.511,1	
Soll -	2015	1.511,1		139,3	1.371,8	-----
Soll -	2016	1.371,8		142,9	1.228,9	-----
Soll -	2017	1.228,9		146,6	1.082,3	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen über die fortlaufend subventionierten Mieten für das stiftungseigene Pflegeheim und die Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen zum 01.01.2011 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2011 Euro 3.092.737; die freien Rücklagen Euro 678.065; die Zweckerücklage Euro 1.046.908. Die Mittel der Zweckerücklage sind für umfangreiche Sanierungsarbeiten der betreuten Wohnanlagen Schönböckener Str. 55a vorgesehen.

Die Bilanz 2011 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011, 2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.100,00	562.300	560.300	560.300	560.300	560.300
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	563.100,00	562.300	560.300	560.300	560.300	560.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-290.100,00	-243.400	-270.000	-246.200	-243.000	-243.000
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-108.100,00	-108.100	-108.100	-108.100	-108.100	-108.100
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.500,00	-27.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-424.700,00	-379.000	-413.600	-384.800	-381.600	-381.600
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	138.400,00	183.300	146.700	175.500	178.700	178.700
46	19	Finanzerträge	73.500,00	68.500	54.900	54.900	54.900	54.900
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-85.400,00	-78.900	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
	21	FINANZERGEBNIS	-11.900,00	-10.400	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	126.500,00	172.900	128.600	157.400	160.600	160.600
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-128.600	-157.400	-160.600	-160.600
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	-128.600	-157.400	-160.600	-160.600
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	126.500,00	172.900	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	126.500,00	172.900	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	126.500,00	172.900	0	0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52) sowie Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung (54) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			563.100,00	562.300	560.300	560.300	560.300	560.300
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	73.500,00	68.500	54.900	54.900	54.900	54.900
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	636.600,00	630.800	615.200	615.200	615.200	615.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-290.100,00	-243.400	-270.000	-246.200	-243.000	-243.000
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-85.400,00	-78.900	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-26.400,00	-27.400	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-401.900,00	-349.700	-378.500	-349.700	-346.500	-346.500
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	234.700,00	281.100	236.700	265.500	268.700	268.700
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	21.100,00	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	21.100,00	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	20.900,00	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	255.600,00	302.000	257.600	286.400	289.600	289.600
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-131.300,00	-133.300	-138.400	-138.400	-138.400	-138.400
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-131.200,00	-133.200	-138.300	-138.300	-138.300	-138.300
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	124.400,00	168.800	119.300	148.100	151.300	151.300
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	124.400,00	168.800	119.300	148.100	151.300	151.300

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-131.200,00	-133.200	-138.300	-138.300	-138.300	-138.300
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.873.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.873.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.806.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.535.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	289.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2014

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen,

der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2014

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2014 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2014 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem ausgeglichenen Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Pflegeheime und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) an die Stadt sowie aus den Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten	1.758.500	1.783.400	1.788.000
Zinsen	28.600	25.700	11.500

Seit 2011 werden Erträge und Aufwendungen im Zuge der Bewirtschaftung gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH brutto in die Ergebnisplanung übernommen. Davor wurden lediglich Unter-/Überschüsse im Stiftungshaushalt geordnet.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen; hier insbesondere 210 TEUR für die unaufschiebaren Teilerneuerungen der Wasserverteilernetze in den SIE Prassekstraße und Elswigstraße gem. Trinkwasserverordnung (Legionellenbekämpfung), Gesamtkosten 1,2 Mio € sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen (Personalkosten Stiftungsverwaltung).

Aufwandsart	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.289.400	1.476,500	1.373.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	188.100	180.900	161.600
Abschreibungen	338.500	338.500	338.500

Die im Haushalt eingestellten Abschreibungen 2014 sind auf der Grundlage der bisherigen Anlagenrechnung der Stiftung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

3. Finanzplan 2014

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2014 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die im Jahre 2014 veranschlagte Tilgung von Krediten für die SenioInneneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.349,9	6.096,1
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.856,3	2.787,3
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.493,6	3.308,8
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	6.349,9	6.096,1
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	6.349,9	6.096,1

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+	-	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	Kreditaufnahmen TEUR	Tilgung TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	7
Ist -	2010	7.100,5		262,1	6.838,4	
Ist -	2011	6.838,4		240,8	6.597,6	
Ist -	2012	6.597,6		247,7	6.349,9	
Soll -	2013	6.349,9		253,8	6.096,1	
Soll -	2014	6.096,1		262,1	5.834,0	
Soll -	2015	5.834,0		270,2	5.563,8	-----
Soll -	2016	5.563,8		275,9	5.287,9	-----
Soll -	2017	5.287,9		281,1	5.006,8	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

Die Sanierungen der mit Legionellen befallenen Wasserverteilernetze in den Pflegeheimen Prassekstraße und Elswigstraße für insgesamt 1,2 Mio € sollen mit Jahresraten von jeweils 210.000 € teilweise aus Mitteln der dafür angesparten Zweckerücklage finanziert werden.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögens zum 01.01.2011 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 2011 Euro 6.588.000; die freien Rücklagen Euro 629.486 die Zweckerücklage Euro 113.222. Die Bilanz 2010 konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil nach 2011,2012 und 2013 auch im Jahre 2014 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Vereinigte Testamente für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2013

280.3 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2014 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.761.300,00	1.786.500	1.791.100	1.791.100	1.791.100	1.791.100
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.764.800,00	1.790.000	1.794.600	1.794.600	1.794.600	1.794.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.233.500,00	-1.418.600	-1.309.100	-1.249.100	-1.249.100	-1.249.100
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-338.500,00	-338.500	-338.500	-338.500	-338.500	-338.500
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.900,00	-57.900	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.627.900,00	-1.815.000	-1.712.100	-1.652.100	-1.652.100	-1.652.100
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	136.900,00	-25.000	82.500	142.500	142.500	142.500
46	19	Finanzerträge	28.600,00	25.700	11.500	11.500	11.500	11.500
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-188.100,00	-180.900	-161.600	-161.500	-161.400	-161.400
	21	FINANZERGEBNIS	-159.500,00	-155.200	-150.100	-150.000	-149.900	-149.900
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-22.600,00	-180.200	-67.600	-7.500	-7.400	-7.400
49	23	Außerordentliche Erträge	22.600,00	180.200	67.700	7.500	7.500	7.500
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-100	0	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	22.600,00	180.200	67.600	7.500	7.400	7.400
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52), für Zinsen (55) und Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung (54) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.761.300,00	1.786.500	1.791.100	1.791.100	1.791.100	1.791.100
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	28.600,00	25.700	11.500	11.500	11.500	11.500
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.793.400,00	1.815.700	1.806.100	1.806.100	1.806.100	1.806.100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.233.500,00	-1.418.600	-1.309.100	-1.249.100	-1.249.100	-1.249.100
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-188.100,00	-180.900	-161.600	-161.500	-161.400	-161.400
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-55.800,00	-57.800	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.477.400,00	-1.657.300	-1.535.200	-1.475.100	-1.475.000	-1.475.000
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	316.000,00	158.400	270.900	331.000	331.100	331.100
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	14.000,00	14.300	14.700	14.700	14.700	14.700
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	14.000,00	14.300	14.700	14.700	14.700	14.700
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-2.000,00	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-2.300,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	35	SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	11.700,00	11.400	11.800	11.800	11.800	11.800
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	327.700,00	169.800	282.700	342.800	342.900	342.900
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-255.400,00	-262.700	-287.000	-284.500	-283.300	-283.300
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-255.300,00	-262.600	-286.900	-284.400	-283.200	-283.200
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	72.400,00	-92.800	-4.200	58.400	59.700	59.700
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	72.400,00	-92.800	-4.200	58.400	59.700	59.700

Finanzplan Jahr 2014 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-255.300,00	-262.600	-286.900	-284.400	-283.200	-283.200
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.